



Antrag auf Genehmigung zur Abrechnung ultraschalldiagnostischer Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

Für die Genehmigung zur Abrechnung ultraschalldiagnostischer Leistungen ist die fachliche Befähigung sowie eine ausreichende apparative Ausstattung gemäß der auf der Grundlage des § 135 Absatz 2 SGB V getroffenen Ultraschall-Vereinbarung vom 31. Oktober 2008, gültig seit 1. April 2009, nachzuweisen.

Der Antrag ist zusammen mit den Nachweisen über den Erwerb der fachlichen Befähigung entsprechend § 14 Absatz (3) Punkt 1. a) und b) der Ultraschall-Vereinbarung und dem Nachweis über die apparative Ausstattung (Gewährleistungsgarantie, Allgemeine Angaben zur apparativen Ausstattung und ggf. Bilddokumentation) einzureichen. Wurde die fachliche Befähigung im Rahmen des Kurssystems (§ 6) erworben, so sind dem Antrag die Qualifikationsnachweise, wie in § 14 der Ultraschall-Vereinbarung unter Absatz (3) Punkt 1. c) und d) gefordert, beizufügen.

Die Erklärung des Ausbilders (s. Anlage) über seine eigene Qualifikation (s. § 8 der Ultraschall-Vereinbarung) ist nicht erforderlich, wenn die fachliche Befähigung im Ultraschall im Rahmen der Facharztweiterbildung erworben wurde.

Bitte beachten Sie, dass eine Genehmigung zur Abrechnung ultraschalldiagnostischer Leistungen erst erteilt werden kann, wenn alle Voraussetzungen erfüllt und gegenüber der KV Hessen nachgewiesen sind. **Rückwirkende Genehmigungen sind nicht möglich.**

Wir weisen darauf hin, dass die Ultraschallgenehmigung **betriebsstättenbezogen** erteilt wird. Sofern die Absicht besteht, an einem weiteren Standort (z. B. ausgelagerte Praxisstätte, Zweigpraxis, Belegarztstätigkeit) ultraschalldiagnostische Leistungen zu erbringen und abzurechnen, ist es erforderlich, auch für die an diesem Standort verwendete apparative Ausstattung eine Gewährleistungserklärung und ggf. Bilddokumentation vorzulegen.

Sollten sich Fragen zum Antragsverfahren ergeben und Sie einen persönlichen Kontakt wünschen, steht Ihnen die Abteilung Qualitätssicherung, Bereich Sonographie, zur Verfügung (QS.Sonographie@kvhessen.de). Gerne setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.